

Protokoll der Generalversammlung

Donnerstag, 11. Mai 2017, 19.45 Uhr, in der "Palmeria" der Stiftung zur Palme, Pfäffikon

Versammlungsleitung: Margrit Manser, Ottikon b. Kempththal, Präsidentin

Protokoll: Marc Syfrig, Madetswil, Aktuar

Stimmzähler: Jeannette Lemmer, Neuwiesenstrasse 17, 8332 Russikon

Fritz Weber, Im Bettelacher 4, 8332 Russikon

Anwesend: 84 Gesellschafter/innen

(die Gesellschaft zählt per 31. Dezember 2016 1'356 Mitglieder)

Geschäfte

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Generalversammlung vom 27. Mai 2016
3. Abnahme des Jahresberichtes 2016
4. Abnahme der Jahresrechnung 2016
5. Statutenrevision
6. Übernahme Trägerschaft Jakob-Stutz-Weg
7. Konzept Förderung Freiwilligenarbeit
8. Festsetzung Mitgliederbeitrag 2017
9. Genehmigung des Voranschlages 2017
10. Verschiedenes

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Die Gesellschaftspräsidentin begrüsst die Mitglieder zur 180. Generalversammlung. Speziell begrüsst sie als Gäste Gabriela Frick und Hans-Rudolf Racine, Vertreter der Stiftung Espas, und Max Trachsler (Kulturkommission Zürcher Oberland). Margrit Manser verweist darauf, dass sich 91 Personen für den heutigen Anlass abgemeldet haben. Auch Adrian von Kaenel, Verwaltungsratspräsident der Clientis Zürcher Regionalbank ZRB, und Rolf Zaugg, CEO ZRB, mussten sich für die Generalversammlung entschuldigen.

Es wird festgestellt, dass die Einladung zur Versammlung und die Bekanntgabe der Traktanden rechtzeitig erfolgt sind. Auf die entsprechende Frage der Präsidentin wünscht niemand eine Abänderung der Traktandenliste.

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag der Vorsitzenden gewählt:

- Jeannette Lemmer, Neuwiesenstrasse 17, 8332 Russikon
- Fritz Weber, Im Bettelacher 4, 8332 Russikon

Die Gewählten werden darauf hingewiesen, dass sie, nebst der Zählung bei allfälliger Aufforderung, das Protokoll der heutigen Versammlung zur Bescheinigung der Richtigkeit unterschreiben müssen.

Im Rahmen der Begrüssung informiert die Präsidentin, dass die GGBP per 31. Dezember 2016 einen Bestand von 1'356 Mitgliedern ausweisen kann.

2. Protokoll der Generalversammlung vom 27. Mai 2016

Die Vorsitzende erwähnt, dass das Protokoll der letzten ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2016 für jedes Mitglied mit der Anmeldekarte für die heutige GV abrufbar war. Das vom Vorstand genehmigte und von den letztjährigen Stimmenzählern unterzeichnete Protokoll wurde zudem auf der Homepage www.ggbp.ch aufgeschaltet.

Auf das Verlesen des Protokolls wird ausdrücklich verzichtet. Gegen dieses Vorgehen hat niemand etwas einzuwenden; das Protokoll ist damit abgenommen und dem Ersteller verdankt.

3. Abnahme des Jahresberichtes 2016

Der Jahresbericht der Präsidentin wurde in der Einladungsbroschüre zur heutigen Generalversammlung abgedruckt und an sämtliche Gesellschafter verschickt. Es soll daher auf die Wieder-

gabe im Protokoll verzichtet werden. Der Bericht wird diesem Protokoll im Anhang als integrierter Bestandteil angefügt.

Der Jahresbericht der Gemeinnützigen Gesellschaft wird von den Anwesenden ohne Bemerkungen genehmigt. Der Jahresbericht wird durch den Vizepräsidenten Hansruedi Kocher zur Annahme und Abstimmung unterbreitet.

4. Abnahme der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 wird von Bruno Meyer vorgestellt. Bei einem Aufwand von CHF 147'044.05 und einem Ertrag von CHF 101'435.35 wird ein Rückschlag von CHF 45'608.70 erzielt (Vorjahr Rückschlag von CHF 11'547.25). Im Voranschlag 2016 war ein Rückschlag von CHF 52'300.00 vorgesehen.

Haupteinnahme ist die Zuwendung der Clientis Zürcher Regionalbank ZRB mit CHF 60'000.00. Die Präsidentin dankt der ZRB für den grosszügigen Beitrag.

Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 2016 CHF 672'431.68, inklusive CHF 50'709.10 aus dem Caspar Appenzeller Fonds.

Der Vorstand und die Rechnungsrevisoren haben die Rechnung 2016 geprüft und in Ordnung befunden. Die Präsidentin dankt Gabriela Frick für die hervorragende Arbeit der Espas-Mitarbeitenden. Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 einstimmig.

Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 von der Versammlung entlastet.

5. Statutenrevision

Im Rahmen der laufenden Neuausrichtung der GGBP hat der Vorstand im vergangenen Jahr die Statuten überarbeitet. Mit der Statuten-Revision wurden die folgenden Ziele angestrebt:

- Das an der Generalversammlung vom 27. Mai 2016 vorgestellte Leitbild der GGBP wird in den neuen Statuten abgebildet.
- Die revidierten Statuten ermöglichen der GGBP zukunftsgerichtet ein erfolgreiches Wirken zum Nutzen der Bevölkerung des Bezirkes Pfäffikon.

Ein erster Statuten-Entwurf wurde anlässlich eines Workshops mit Delegationen der Ortssektionen vorgestellt und diskutiert. Die Inputs aus diesem Workshop sind in die Vorbereitung der Vorlage zuhanden der Generalversammlung eingeflossen.

Der Vorstand unterbreitet der Generalversammlung vom 11. Mai 2017 die überarbeiteten Statuten zur Genehmigung. Die wesentlichen Änderungen und Neuerungen gegenüber den bisherigen Statuten können folgendermassen zusammengefasst werden:

- Präzisierung, dass nebst gemeinnützigen und sozialen Institutionen auch kulturelle und sportliche Anlässe und Aktivitäten durch die Ausrichtung von Beiträgen unterstützt werden können, was der bisherigen langjährigen Praxis entspricht (Art. 3 Ziff.3.).
- Bei der Umschreibung des Zwecks der Gesellschaft wird die Förderung der Freiwilligenarbeit als neue Hauptaufgabe der GGBP aufgeführt (Art. 3 Ziff. 5.)
- Schaffung der Grundlagen für die Gründung und Führung von gemeinnützigen Institutionen und Angeboten zur Förderung des Gemeinwohls der Bevölkerung im Bezirk Pfäffikon (Art. 3 Ziff. 6.)
- Klärung der Mitglieder-Kategorien: Natürliche Personen gelten als Einzelmitglieder und Ehepaare oder Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft oder im Konkubinatsleben leben, als Paarmitglieder. Juristische Personen und Personengesellschaften gelten als Kollektivmitglieder (Art. 5 Abs. 2).

- Zuweisung der Kompetenz an den Vorstand für die Schaffung und die Besetzung von Kommissionen und Arbeitsgruppen für den Aufbau und die Führung von eigenen Institutionen und Angeboten (Art. 15 Ziff. 9. und 10. sowie Art. 22)
- Klarere Umschreibung der Organisation und der Zuständigkeiten der Ortssektionen (Art. 25 bis 31)

Die neuen Statuten konnten im gesamten Wortlaut sowie in einer Version mit einer synoptischen Darstellung - mit den bisher geltenden Statuten – auf der Homepage eingesehen und heruntergeladen werden. Ebenfalls konnten diese Unterlagen mit der Anmeldung zur Generalversammlung bestellt werden.

Die Versammlung stimmt der Statutenrevision einstimmig zu.

6. Übernahme Trägerschaft Jakob-Stutz-Weg

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, der Übernahme der Trägerschaft für den Jakob-Stutz-Weg und den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Kulturkommission Züri Oberland und der GGBP mit einer festen Laufzeit von fünf Jahren zuzustimmen.

Der Jakob-Stutz-Weg ist ein Kultur- und Wanderweg zwischen Pfäffikon und Sternenberg. Auf diesem Weg mit einer Länge von rund 21 Kilometern, 671 Höhenmetern und einer reinen Wanderzeit von rund fünfeinhalb Stunden können Wandernde an mehreren Punkten die prächtige Aussicht in verschiedenen Abschnitten des Zürcher Oberlandes sowie in die Alpen und Voralpen geniessen. Rastplätze laden zum Verweilen ein.

Der Weg entstand im Jahr 2001 im Rahmen der Feierlichkeiten aus Anlass des 200. Geburtstages des bedeutendsten Oberländer Volksdichters Jakob Stutz. Seine Werke aus dem 19. Jahrhundert sind wichtige sozialgeschichtliche und völkerkundliche Quellen. Der Weg folgt über weite Strecken den Lebensstationen von Jakob Stutz, indem Informationstafeln aufgestellt sind mit Text-Auszügen von Jakob Stutz und Hinweisen zum jeweiligen Standort. Der ganze Weg ist als Kultur-Wanderweg beschildert.

Trägerschaft mit Leistungsvereinbarung

Mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Kulturkommission Züri Oberland und der GGBP sollen der Erhalt, die Pflege und der Unterhalt des Jakob-Stutz-Weges als bedeutendes Kulturgut im Zürcher Oberland nachhaltig gesichert werden. Zudem soll, in Zusammenarbeit mit Partner-Organisationen wie Züri Oberland Tourismus, den Zürcher Wanderwegen, den Verkehrsvereinen und Gemeinden, entlang des Weges (Pfäffikon, Hittnau, Wila und Bauma) sowie den Museen in Pfäffikon und Wetzikon, das sozialgeschichtliche und völkerkundliche Werk von Jakob Stutz einer breiten Öffentlichkeit und insbesondere den Schulen näher und zugänglich gemacht werden. Die vorbereitete Leistungsvereinbarung zwischen der Kulturkommission Züri Oberland und der GGBP beinhaltet, dass die GGBP jährlich maximal CHF 3'000.00 für den laufenden Aufwand übernimmt und dass für die Finanzierung von grösseren, einmaligen Kosten für die Erneuerung der Informations-Tafeln, die Erstellung einer Website, einer App, von Drucksachen usw. Gesuche an die Kulturkommission Züri Oberland gestellt werden können, welche ihrerseits bei der Fachstelle Kultur um Beiträge aus dem kantonalen Lotteriefonds und bei weiteren möglichen Geldgebern ersucht.

Stimmt die Generalversammlung der Übernahme der Trägerschaft für den Jakob-Stutz-Weg zu, wird der Vorstand per 1. Juli 2017 eine Kommission wählen, welche sich um den Jakob-Stutz-Weg und die Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit der Kulturkommission Züri Oberland kümmern wird. Diese Kommission wird künftig im Rahmen des Jahresberichtes des Vorstandes über ihre Aktivitäten zuhanden der Generalversammlung und der Öffentlichkeit berichten.

Die Versammlung folgt diesem Antrag ohne Gegenstimmen.

7. Konzept Förderung Freiwilligenarbeit

Vizepräsident Hansruedi Kocher informiert über das laufende Projekt zur Förderung der Freiwilligenarbeit im Bezirk Pfäffikon und die Zusammenarbeit mit benevol Schweiz, Geschäftsstelle Schaffhausen, in diesem Bereich. Das Angebot der Förderung des freiwilligen Engagements im Bezirk soll die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Pfäffikon stärken. Ein Weg dazu ist, dass Vereine, Organisationen und Einzelpersonen durch ihre Mitgliedschaft bei der GGBP einerseits selbst profitieren können, andererseits mithelfen, die Freiwilligenarbeit als wichtigen Bestandteil unserer Gesellschaft zu erhalten und zu fördern.

Karl Gruber, Pfäffikon, möchte wissen, ob vorgesehen ist, Informationen von bereits bestehenden Organisationen beizuziehen.

Hansruedi Kocher erläutert, dass wir uns bei diesem Konzept an benevol Schweiz orientieren.

Andreas Widmer, Fehraltorf, erkundigt sich nach der Definition von Freiwilligenarbeit.

Hansruedi Kocher erklärt, dass es verschiedene Definitionen gibt. Das Konzept wird auf der Homepage aufgeschaltet.

Susanna Vock, Fehraltorf, meint, dass dieses Thema bei ihr nicht gerade "Jubelgeschrei" auslöst.

Hansruedi Kocher führt aus, dass die Ortssektionen über das Projekt informiert werden. Das Konzept wird nur durchgeführt, wenn es auch gefragt ist.

Kurt Eichenberger, Illnau, rät, die Durchführung nur zu machen, wenn die Mitgliederbeiträge realistisch erhöht werden. Die Kürzung der Leistungen der GGBP wäre falsch.

8. Festsetzung Mitgliederbeitrag 2017

Seit 2003 beträgt der Jahresbeitrag unverändert CHF 20.00. Für Personengesellschaften und juristische Personen beträgt der Jahresbeitrag CHF 50.00. Der Vorstand beantragt, den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2017 unverändert bei CHF 20.00 für Einzelmitglieder, CHF 40.00 für Ehepaare und CHF 50.00 für Kollektivmitglieder festzulegen.

Die Versammlung folgt diesem Antrag ohne Gegenstimmen.

9. Genehmigung des Voranschlages 2017

Der Voranschlag der Gesellschaft für das begonnene Jahr zeigt bei einem Aufwand von CHF 117'950.00 und einem Ertrag von CHF 96'250.00 einen Rückschlag von CHF 21'700.00. Als grösster Posten fallen die Zuwendungen an die Ortssektionen an, sofern diese ihren statutarischen Verpflichtungen zur Einreichung einer geprüften Jahresrechnung nachgekommen sind.

Dem Voranschlag liegt der Mitgliederbeitrag von CHF 20.00 zugrunde.

Der Voranschlag 2017 wird einstimmig genehmigt. Die Beiträge an die Ortssektionen zzgl. Beiträge von CHF 500.00 an die Gemeindebibliotheken sind bewilligt.

10. Verschiedenes

Beim Vorstand sind keine Anträge von Mitgliedern eingegangen. Margrit Manser bedankt sich bei Hansruedi Kocher für sein Engagement im Rahmen des Projekts Neuausrichtung GGBP.

Die Vorstände der Ortssektionen werden aufgefordert, die abgenommenen Jahresrechnungen der Präsidentin zuzustellen, sofern dies nicht bereits erledigt wurde.

Schluss der Versammlung: 21:05 Uhr

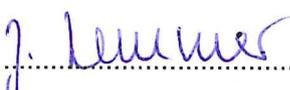
Der Protokollführer:


Marc Syfrig, Aktuar

Eingesehen, die Präsidentin:


.....
Margrit Manser

Die Richtigkeit bescheinigen die Stimmzähler:


.....
Jeannette Lemmer


.....
Fritz Weber

Beilage: Jahresbericht 2016